

**Ansprechpartner im Sekretariat:**

Friedrich-Spee-Realschule plus  
Balduinstraße  
54537 Neumagen-Dhron

Frau Mertes-Paris / Frau Linden  
Tel. 06507 - 92640  
E-Mail: [info@fsrneumagen.de](mailto:info@fsrneumagen.de)

**Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich:**

Fachbereich 11 – Bildung und Kultur  
Kurfürstenstraße 59  
54516 Wittlich

Linda Reis: Tel. 06571 - 14 2435  
E-Mail: [linda.reis@bernkastel-wittlich.de](mailto:linda.reis@bernkastel-wittlich.de)  
Elke Conrad: Tel. 06571 - 14 2319  
E-Mail: [elke.conrad@bernkastel-wittlich.de](mailto:elke.conrad@bernkastel-wittlich.de)

## **Wichtige Information des Schulträgers betreffend die Teilnahme am Mittagessen in der Schule im Schuljahr 2024/2025**

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens erfolgt über ein elektronisches Bestell- und Bezahlssystem. Hierbei müssen die Essenskosten vorab eingezahlt werden (Vorkasse - vergleichbar sonstigen Prepaid-Verfahren z.B. im Mobilfunk). Essen und Essensbestellungen sind dann solange möglich, wie vorab Guthaben eingezahlt wurde. Die Umsetzung und Betreuung des Paymentsystems erfolgt durch die Fa. Giroweb Nord GmbH, die seit vielen Jahren insbesondere auch im Schulbereich tätig und datenschutzrechtlich entsprechend zertifiziert ist, sodass ein sicherer Umgang mit den Schülerdaten gewährleistet ist.

Zur Teilnahme am Mittagessen mit dem Bestell- und Abrechnungssystem ist eine Anmeldung und Zustimmung zur Datenverarbeitung durch die Fa. Giroweb Nord GmbH im Auftrag der Kreisverwaltung als Schulträger erforderlich.

Das Essen kann per Chip am Bestellterminal in der Schule oder von überall aus über das Internet kennwortgeschützt bestellt werden. Vom Guthabekonto wird dann jeweils der Essenspreis abgebucht. Sofern vorab kein Guthaben aufgeladen wurde oder dieses bereits verbraucht ist, ist grundsätzlich kein Essen mehr möglich. Für den „Persönlichen Identifizierungschip“ ist ein Pfand in Höhe von 10,00 € einzuzahlen. Grundsätzlich werden Identifizierungschips bei Neuanschaffung oder Verlust erst nach der Überweisung des Pfandbetrages i.H.v. 10,00 € ausgehändigt.

Über die Details (persönliche Zugangsdaten, Kontodaten zur Vorab-Überweisung etc.) erhalten diejenigen, die sich zum Essen unter den Bedingungen des Systems anmelden, weitere Informationen.

**Sofern Ihr Kind an der Schulverpflegung teilnehmen soll, bitten wir Sie daher, die beigefügte Anmeldung und Datenverarbeitungserklärung ausgefüllt an die Kreisverwaltung zurückzusenden oder im Sekretariat abzugeben.**

Volljährige (Schüler, Lehrer, etc.) müssen das Formular selbst unterschreiben. Sofern keine Anmeldung und Datenverarbeitungszustimmung abgegeben wird, ist eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Schule leider nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 11 Bildung und Kultur

## Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Schule: Friedrich-Spee-Realschule plus

Teilnahme ab: \_\_\_\_\_

|   |  |        |   |
|---|--|--------|---|
| Schüler/in: Nachname, Vorname           | Geburtsdatum                           | Klasse | <input type="checkbox"/> weiblich<br><input type="checkbox"/> männlich<br><input type="checkbox"/> divers |
| Straße, Hausnummer                      | PLZ, Wohnort                           |        |   |
| Nachname, Vorname (Sorgeberechtigter 1) | Adresse (falls abweichend)             |        |   |
| Nachname, Vorname (Sorgeberechtigter 2) | Adresse (falls abweichend)             |        |   |
| Telefon                                 | E-Mail (Wichtig für Kontostandwarnung) |        |   |

Nehmen Geschwisterkinder am Mittagessen (an einer kreiseigenen Schule) teil, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt:

| Name Geschwisterkind | Schule | Klasse |
|----------------------|--------|--------|
|                      |        |        |
|                      |        |        |
|                      |        |        |

### Vom Schulträger auszufüllen:

| GW-Nummer | Chip-Nummer | Erfassungsdatum/Bearbeiter |
|-----------|-------------|----------------------------|
|           |             |                            |

### Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung an der Friedrich-Spee Realschule plus wird mit Hilfe eines internet-basierten Systems durchgeführt. Dabei werden personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler automatisiert verarbeitet.

Zuständige Stelle ist die **Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Auftrag der verantwortlichen Stelle durch die **GiroWeb Nord GmbH, Heinkelstr. 21, 30827 Garbsen**

Sie werden darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur auf Grund Ihrer Einwilligung zulässig ist. Es besteht für die Sorgeberechtigten das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern. Dies hätte zur Folge, dass die Teilnahme an der bargeldlosen Zahlweise nicht möglich ist.

Hiermit erkläre/n ich/wir als Sorgeberechtigte der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_ (Vorname und Nachname)

meine / unsere Einwilligung zur Verarbeitung, insbesondere zur Speicherung und Nutzung der erhobenen persönlichen und sachlichen Daten zum Zwecke der Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung. Die zuständige Stelle und GiroWeb Nord sind nicht berechtigt, diese Daten anderweitig zu nutzen oder an andere Stellen zu übermitteln.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Datum

Unterschrift

## **Möglichkeiten der Ermäßigung des Elternbeitrags für das Mittagessen an Ganztagschulen**

### ***Geschwisterermäßigung***

Nehmen Geschwisterkinder an der Mittagsverpflegung (an einer anderen **kreiseigenen** Schule) teil, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Ab der Teilnahme des zweiten Kindes wird eine Ermäßigung in folgender Höhe gewährt:

- für das 2. Kind = 25 %
- für das 3. Kind = 40 %
- für das 4. Kind = 50 %

Die Ermäßigung bezieht sich auf den Elternbeitrag pro Essen, der jährlich angepasst wird. Derzeit beträgt der Elternbeitrag pro Essen 3,80 €. Die Ermäßigung ist von den Eltern zu beantragen (siehe Anmeldeformular).

### ***Ermäßigung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes***

- Wenn die Eltern Arbeitslosengeld II erhalten, können sie einen Antrag beim Jobcenter stellen.
- Bezieher von Wohngeld, Sozialhilfeleistungen und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können die Anträge bei der Kreisverwaltung oder den örtlichen Sozialämtern der Verbandsgemeinden, der Stadt Wittlich oder der Einheitsgemeinde Morbach stellen.
- Für Bezieher von Kindergeldzuschlag ist die Beantragung bei der Familienkasse möglich.

Die genannten Stellen halten entsprechende Antragsvordrucke und Merkblätter bereit. Auf der Internetseite des Landkreises steht der „Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe“ auch zum Download bereit (<http://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/soziale-hilfen/bildungspaket.html>).

Die zuständige Behörde stellt einen Gutschein aus, den die Eltern – direkt oder über die Schule – der Kreisverwaltung, Fachbereich 11, vorlegen müssen.

Für den im Gutschein vermerkten Zeitraum ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung kostenfrei.

### ***Ermäßigung aus dem Sozialfonds***

Im Rahmen des „Sozialfonds“ fördert das Land – *im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als freiwillige Leistung* – die Kosten der Mittagsverpflegung. Die (i. d. R. zu Beginn eines Kalenderjahres) zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden dann entsprechend auf die Antragsteller

verteilt. Diese Mittel reichen in der Regel allerdings nicht aus, um die Ermäßigung für ein komplettes Schuljahr zu gewähren!

Bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen <sup>1)</sup> wird gemäß den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Betrag erstattet.

Der Antragsvordruck steht auf der Internetseite des Landkreises zum Download bereit (<https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/bildung-und-kultur/mittagessen-an-ganztagsschulen.html>).

<sup>1)</sup> Die geltenden Einkommensgrenzen etc. entnehmen Sie bitte den Informationen zur Lernmittelfreiheit.